

**Ausschreibung  
Richter/in  
des Bundesverwaltungsgerichts**

Im Bereich des Bundesverwaltungsgerichts gelangen voraussichtlich **40** Planstellen von Richter/innen des Bundesverwaltungsgerichts zur Besetzung.

Der Zuständigkeitsbereich des Bundesverwaltungsgerichts ist in Art. 131 B-VG normiert.

Die jeweiligen konkreten Zuständigkeitsbereiche der Richter/innen des Bundesverwaltungsgerichts sowie der konkrete Dienort (Wien, Graz, Innsbruck und Linz) werden durch den Geschäftsverteilungsausschuss des Bundesverwaltungsgerichts festgelegt.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 4 des Bundesverwaltungsgerichtsgesetzes sowie des Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetzes (insbesondere § 207).

**Voraussetzungen für die Bewerbung sind:**

1. die österreichische Staatsbürgerschaft;
2. der erfolgreiche Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften oder der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien;
3. die persönliche und fachliche Eignung für die mit der Ausübung der Tätigkeit einer Richter/in/eines Richters des Bundesverwaltungsgerichts verbundenen Aufgaben;
4. eine zumindest fünfjährige juristische Berufserfahrung;
5. weitreichende Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsverfahrens und/oder auf dem Gebiet gerichtlicher bzw. gerichtsförmiger Entscheidungsfindungsprozesse;
6. Fremdsprachenkenntnisse in Englisch

In den Bewerbungen möge konkret angeführt werden, an welchem Dienstort der Einsatz erfolgen soll (sollten mehrere Dienstorte in Frage kommen, wäre eine Reihung vorzunehmen).

Die Dienstantritte sind für den 01. September 2016 sowie für den 02. Jänner 2017 vorgesehen.

Bewerbungen von Frauen für die ausgeschriebenen Planstellen sind besonders erwünscht.

Der Monatsbezug für die ausgeschriebene Planstelle beträgt gemäß § 66 in Verbindung mit § 210 RStDG idgF mindestens EUR 3.711,60 (darüber hinaus gebührt die monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 68c RStDG). Der Monatsbezug erhöht sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Die gehörig belegten Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufs, der Nachweise der in der Ausschreibung genannten Erfordernisse und der Gründe, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion geeignet erscheinen lassen, bis zum **28. Juni 2016** (einlangend) an den

Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts  
per Adresse:  
Präsidium des Bundesverwaltungsgerichts  
1030 Wien, Erdbergstraße 192-196,  
FAX: 01/53109 DW 153427  
e-mail: [bewerbung@bvwg.gv.at](mailto:bewerbung@bvwg.gv.at)

zu richten.

Verspätet einlangende bzw. nicht gehörig belegte Bewerbungen für die zu besetzenden Stellen können nicht berücksichtigt werden.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Wien, am 25. Mai 2016  
Präsident des Bundesverwaltungsgerichts  
Perl